

Ernährungstherapeutische Maßnahmen nach § 43 Satz 1 Nr. 2 SGB V

(Diagnose siehe ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung)

Therapie- und Kostenplan

Bei dem /der Patient/-in liegt die Diagnose gemäß der ärztlichen Notwendigkeitsbescheinigung vor.

Es ergibt sich folgende Kostenkalkulation für eine ernährungstherapeutische Beratung:

Erstberatung: Strukturierte ernährungstherapeutische Einzelschulung pauschal 80,00 €

(Dauer 50 Minuten, die zusätzliche Vor- und Nachbereitungszeit von je ca. 30 Min. Dauer wird nicht berechnet)

*Inhalt: ausführlicher Anamnese inklusive Besprechung und Sichtung der ärztlichen Befunde,
Festlegung von Beratungszielen, Erläuterung der Ernährungsempfehlungen, Anleitung
zur Führung eines Ernährungsprotokolls*

Folgeberatungen: Strukturierte ernährungstherapeutische Einzelschulung jeweils 40,00 €

(Dauer 25 Minuten, die zusätzliche Vor- und Nachbereitungszeit von je ca. 15 Min. Dauer wird nicht berechnet)

*Inhalt: Beratung zu den erforderlichen Ernährungsempfehlungen entsprechend den DGE-
Beratungsstandards, Auswertung des Ernährungsprotokolls, Ausarbeitung und Besprechung eines
schriftlichen Diätplans, Vermittlung ernährungsphysiologischer sowie ernährungstherapeutischer
Inhalte, Erarbeitung von Kriterien zur Selbstkontrolle*

Gesamtkosten der Beratung: Erstberatung und vier Folgeberatungen 240,00 €

In der Regel sind drei bis fünf ernährungstherapeutische Beratungstermine erforderlich bzw. zu empfehlen.
Die Anzahl der Beratungen richten sich ggf. nach der **ärztlichen Anordnung**.

Die Folgetermine werden entsprechend des tatsächlich benötigten Zeitaufwandes abgerechnet.

Im Rahmen der Leistungserbringung sind die notwendige Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Beratung für
Aktstudium, Terminierung, Telefonate, Porto etc. sowie sämtliche Beratungsmaterialien eingeschlossen.

Die Kostenkalkulation orientiert sich an der Honorarempfehlung des Berufsverbandes der Oecotrophologie
(d. h. für 60 Minuten Beratungszeit werden von 90 € bis 140 € empfohlen); bzw. der GOÄ, welche 40,22 €
bei einem 2,3fachen Satz für 20 Minuten Beratungszeit vorsieht.

Der **Qualifikationsnachweis** für die Ernährungsberatung (Zertifikat der DGE) ist auf der Website der **DGE**,
der **ZPP (Zentrale Prüfstelle Prävention)** oder der eigenen Website abrufbar (www.ernaehrungspraxis-marth.de).

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.



Manuela Marth

Ernährungsberaterin B. A., Ernährungsberaterin/DGE

Name, Vorname des Versicherten

Anschrift

Versicherten-Nummer

Anschrift der Krankenkasse / Krankenversicherung

.....

.....

.....

**Antrag auf Kostenerstattung
für eine ernährungstherapeutische Beratung nach § 43 Satz 1 Nr. 2 SGB V**

Ich beantrage die Kostenerstattung für eine verhaltensorientierte Ernährungsberatung und Ernährungstherapie.

Die Beratung wird durchgeführt von

Ernährungspraxis Manuela Marth

Ernährungsberaterin Bachelor of Arts, Ernährungsberaterin / DGE

Postfach 23 08 • 56513 Neuwied

Mobil: (0160) 40 81 731 • Email: ernaehrungspraxis-marth@web.de

Der **Qualifikationsnachweis** für die Ernährungsberatung (Zertifikat der DGE) ist auf der Website der **DGE**, der **ZPP (Zentrale Prüfstelle Prävention)** oder der eigenen Website abrufbar (www.ernaehrungspraxis-marth.de).

Die **ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung** und der **Kostenvoranschlag** liegen bei.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherten

Raum für Vermerke der Krankenkasse:

Die ernährungstherapeutische Beratung wird in folgendem Umfang gewährt:

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift der Krankenkasse/Versicherung